

ZUWENDUNGSBESTÄTIGUNG/ EINORDNUNG DER ZUWENDUNGEN

Ihre Zuwendung kann steuerlich geltend gemacht werden. Zuwendungen bis einschließlich 200,00 Euro können Sie einfach mittels Einzahlungsbeleg oder Kontoauszug steuerlich geltend machen. Übersteigt Ihre Zuwendung den Betrag von 200,00 Euro, senden wir Ihnen gerne eine Zuwendungsbestätigung zu.

Bitte geben Sie im Verwendungszweck für die Zuwendung der Zuwendungsbestätigung/-en Ihren Namen und Ihre vollständige Anschrift an.

Die „Bürgerstiftung Weidenbach“ wurde als Unterstiftung im Rahmen der nicht rechtsfähigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Ansbach“ eingerichtet. Diese ist eine Treuhandstiftung in Verwaltung des Stiftungstreuhanders, DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth. Der Treuhänder hat an der Gestaltung der Internetseite nicht mitgewirkt und übernimmt keine Haftung für den Inhalt.



Weitere Informationen

Die Bürgerstiftung Weidenbach wird als Unterstiftung in Form einer Zustiftung zur unselbstständigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Ansbach“ von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet.

Hinweis zur Datenverarbeitung

Die nicht anonymisierten Daten der Zuwendenden werden von der Stiftungstreuhanderin, DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, zum Zwecke der Erstellung von Zuwendungsbestätigungen und Informationen über Stiftungsaktivitäten elektronisch gespeichert und dem Stiftungsrat der Stiftung bzw. dem Vorstand/ der Geschäftsleitung des Gründungsstifters übermittelt, um eine Danksagung zu ermöglichen.

UNSERE STIFTUNG BRAUCHT IHRE UNTERSTÜTZUNG

Wenn Sie sich als Stifter/-in für die „Bürgerstiftung Weidenbach“ engagieren möchten, wenden Sie sich bitte an den Markt Weidenbach oder die Stiftungsexperten der Sparkasse Ansbach. Selbstverständlich nimmt die Stiftung nicht nur Stiftungszuwendungen, sondern auch Spenden entgegen. Stiftungszuwendungen können steuerlich geltend gemacht werden. Ab einem Betrag von 500,00 Euro erhöht Ihre Zuwendung das Stiftungsvermögen zu 80 %. Die restlichen 20 % werden als Spende verwendet. Spenden sind in jeder Höhe möglich.

Bankverbindung der Stiftergemeinschaft:

Sparkasse Ansbach

IBAN: DE50 7655 0000 0000 0000 75

BIC: BYLADEM1ANS

Verwendungszweck: Bürgerstiftung Weidenbach,
Zuwendung oder Spende, Name und vollständige
Adresse

Gerne stehen wir Ihnen für ein unverbindliches Gespräch zur Verfügung.

Markt Weidenbach

Triesdorfer Straße 8, 91746 Weidenbach

Telefon 09826 6220-16

verwaltung@weidenbach-triesdorf.de

www.weidenbach-triesdorf.de

Sparkasse Ansbach

Stiftungsberatung

Sparkassenplatz 1, 91522 Ansbach

Telefon 0981 189-4041

kontakt@sparkasse-ansbach.de

www.sparkasse-ansbach.de

Herausgeber: Markt Weidenbach **Hinweis:** Dieser Flyer ist lediglich eine unverbindliche Information. Für die Stiftung sind nur die in der Broschüre zur „Stiftergemeinschaft Stadt und Landkreis Ansbach – Werte stiften ist einfach.“ gemachten Angaben maßgeblich.
Stand: 12/2020 **Fotografie:** Erich Kraus **Design:** www.winkler-werbung.de

BÜRGERSTIFTUNG WEIDENBACH

STIFTEN HEISST,
AN DIE ZUKUNFT ZU DENKEN



MARKT
WEIDENBACH



ZUWENDUNGSMÖGLICHKEITEN UND STEUERLICHE VORTEILE

→ Spenden

Spenden werden unmittelbar für die Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet. Bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte sind als Sonderausgaben jährlich abzugsfähig.

→ Letztwillige Verfügungen

Sie können Ihre Zuwendung an die „Bürgerstiftung Weidenbach“ in der Stiftergemeinschaft Sparkasse Ansbach in einer letztwilligen Verfügung (Testament/ Erbvertrag) festlegen. Hierfür wird empfohlen, einen juristischen Berater hinzuzuziehen. Ein Stiftungsrat wacht dauerhaft darüber, dass die Erträge satzungsgemäß verwendet werden. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftssteuer befreit.

ZUKUNFT GEMEINSAM GESTALTEN

Die „Bürgerstiftung Weidenbach“ unterstützt u. a. folgende Aktivitäten:

- Miteinander der Generationen
- Jugend- und Seniorenhilfe
- Öffentliches Gesundheitswesen
- Kultur, Kunst, Denkmalpflege und Denkmalschutz
- Bildung, Ausbildung und Sport
- Naturschutz und Landschaftspflege
- Wohlfahrtswesen und Mildtätigkeit
- Rettung aus Lebensgefahr und Feuerschutz
- Heimatpflege und Heimatkunde
- Internationale Beziehungen und Partnerschaften

ES GIBT GUTE GRÜNDE ZU STIFTEN

- Sie können dauerhaft Projekte in Weidenbach fördern und damit auch das Gemeinwohl unterstützen.
- Sie können Ihre Zuwendungen an die Stiftung steuerlich geltend machen.
- Sie können mit einer Namensstiftung die Bürgerstiftung unterstützen. Ihr Name bleibt in Erinnerung und wirkt über Ihr eigenes Leben hinaus für das Gemeinwohl. Informationen hierzu erhalten Sie bei Ihrer Gemeinde oder der Sparkasse Ansbach.



→ Zustiftungen zu Lebenszeit

Ihre Zustiftung erhöht das Stiftungsvermögen. Aus den Erträgen der Vermögensanlage werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt. Der oben beschriebene Sonderausgabenabzug steht Ihnen auch bei Zustiftungen offen. Zusätzlich können Sie als Stifter/-in weitere Beträge in Höhe von 1 Mio. Euro (bei gemeinsam veranlagten Ehegatten 2 Mio. Euro) im Rahmen des Sonderausgabenabzugs geltend machen. Dieser Betrag kann steuerlich auf bis zu 10 Jahre verteilt werden.



→ Zustiftung durch Erben

Die Zustiftung geerbten Vermögens durch Erben ist möglich. Die Einbringung der Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall kann unter bestimmten Voraussetzungen zum rückwirkenden Erlöschen der angefallenen Erbschaftsteuer führen.

